

FAQ zur Umsetzung der temporären Umsatzsteuersenkung

Frage: Gibt der ZWAS die Senkung der Umsatzsteuer an seine Kunden weiter?

Antwort: JA! Der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ (ZWAS) gibt die Senkung der Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020 an seine Kunden weiter.

Frage: Muss der Kunde aktiv werden, um von der Umsatzsteuersenkung zu profitieren?

Antwort: Kunden müssen nicht aktiv werden. Die Umsatzsteuersenkung wird von uns vollständig weitergegeben und in der Jahresabschlussrechnung berücksichtigt. Die Kunden profitieren also in jedem Fall von der Ersparnis und müssen nicht aktiv auf den ZWAS zugehen.

Frage: Wieviel sparen die Wasserkunden?

Antwort: Bei einem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch von 120 m³ im Jahr für Trinkwasser (Durchschnitt eines 4-Personen-Haushaltes) beträgt die monatliche Einsparung aufgrund der temporären Umsatzsteuerreduzierung 0,77 Euro pro Monat.

Frage: Wie sind die Abschlagszahlungen betroffen?

Antwort: Die Senkung der Umsatzsteuer wird automatisch bei der Jahresendabrechnung berücksichtigt. Eine Anpassung der Abschlagszahlungen ist deshalb nicht notwendig.

Frage: Ist eine Zwischenablesung zum 30.06.2020 notwendig?

Antwort: Eine Zwischenablesung ist nicht notwendig. Sie profitieren auch ohne Ablesung von der Senkung der Umsatzsteuer. Es erfolgt eine automatische, zeitanteilige Aufteilung der zur Jahresendabrechnung 2020 abgelesenen Verbräuche auf die Zeiträume vor und nach dem 30.06.2020. Mögliche Abweichungen von abgelesenen Werten sind gering und fallen bei einer Änderung der Umsatzsteuer um 2 % nicht ins Gewicht. Sie können uns aber gerne Ihren Zählerstand per 30.06.2020 mitteilen.

Frage: Warum zahle ich weiterhin meinen üblichen Abschlag?

Antwort: Die Abschlagszahlung ist eine über das Jahr verteilte Vorauszahlung für die Jahresrechnung und wird auf Basis des Verbrauches des letzten Jahres kalkuliert. In der Regel ist die Abschlagszahlung so kalkuliert, dass mit der Jahresrechnung nur geringe Nach- oder Rückzahlungen erforderlich werden. Für einen Haushalt mit einem beispielhaften Verbrauch von 120 m³ p.a. für Trinkwasser (4-Personen-Haushalt) beträgt die Einsparung für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12. 2020 ca. 0,77 Euro pro Monat für Trinkwasser, die in der Jahresrechnung berücksichtigt wird.

Frage: Die Rechnung wurde nach Inkrafttreten der Umsatzsteuersenkung zugestellt. Trotzdem ist der Umsatzsteuersatz von 7 % bei Trinkwasser aufgeführt. Ist die Rechnung falsch?

Antwort: Entscheidend für die Berücksichtigung des temporär reduzierten Umsatzsteuersatzes ist die sogenannte Leistungserbringung. Diese ist bei Lieferungen über längere Zeiträume, als der Zeitpunkt definiert, für den der Endzählerstand zur Abrechnung ermittelt wurde. In dem geschilderten Fall dürfte sich die Rechnung daher auf den Zeitraum vor dem 1. Juli 2020 beziehen, zu dem der Umsatzsteuersatz von 7 % gegolten hat, auch wenn die Rechnung nach dem 01.07.2020 erstellt und versandt wurde.

Frage: Ändern sich jetzt alle Preise für die Wasserlieferung?

Antwort: Die aufgrund unserer Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung festgelegten Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) bleiben gleich. Wir werden jedoch unsere Bruttopreise (mit Umsatzsteuer), d.h. das was der Endkunde letztlich zahlt, anpassen, so dass für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12. 2020 ein verminderter Umsatzsteuersatz gilt.

Frage: Wird die Senkung der Umsatzsteuer auch bei anderen Leistungen des ZWAS weitergegeben (z.B. Erneuerung Hausanschluss)?

Antwort: Ja, die Umsatzsteuersenkung wird bei allen umsatzsteuerpflichtigen Leistungen des ZWAS an die Kunden weitergegeben.

Frage: Werden auch die Umsatzsteuersätze für Abwasserabrechnungen gesenkt?

Antwort: Für die Abwassergebühren fällt überhaupt keine Umsatzsteuer an.